



Betriebsausschuss am 08.06.2010		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/230/2010		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 26.05.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	08.06.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Sachverständige/r für das KAG NRW

hier: Antrag der Fraktion der UWG vom 21.05.2010

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Fraktion der UWG im Rat der Stadt Lüdinghausen beantragt am 21.05.2010 die Einladung einer/s Sachverständigen für das KAG NW zur Sitzung des Betriebsausschusses. Der Sachverständige soll die Höhe des sog. „Abzugskapitals“ im Rahmen der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für die Gebührenkalkulation darstellen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten. Auf den in der Anlage beigefügten Fraktionsantrag wird verwiesen.

Die Verwaltung hat bereits seit 2007 regelmäßig einen Sachverständigen für das KAG NW zu verschiedenen Sitzungen des Betriebsausschusses und Stadtrates eingeladen. Die Fragen zum Abzugskapital wurden hinreichend beantwortet. Mit der Einladung eines Sachverständigen entstehen Kosten in Höhe von rd. 600,00 €, die den Gebührenhaushalt Stadtentwässerung belasten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: rd. 600,00 €

Anlagen:

Antrag der Fraktion der UWG vom 21.05.2010

